

Ansuchen
um die Gewährung eines Zuschusses für
die Errichtung einer **Haus,- und/oder**
Hofzufahrt

Asphalt

Pflasterung

Angaben zum Antragsteller

Familiename		Vorname
PLZ	Ort	Straße/Hausnummer
Telefonnummer		E-Mail-Adresse
IBAN		Kreditinstitut
BIC		lautend auf

Standort

Anschrift		
Grundstücksnummer	EZ	KG Nummer

Kostenaufstellung

Firma	Betrag in €	Betrag bezahlt am
Firma	Betrag in €	Betrag bezahlt am

Beilagen: 1) Rechnungen mit Zahlungsbestätigungen

Ort und Datum (tt.mm.jjjj)	Unterschrift Förderungswerber:
----------------------------	--------------------------------

Für das Gemeindeamt

ja nein

Wohnhaus errichtet vor dem 01.01.2022

Benützungsbewilligung erteilt am;

Zur Auszahlung angewiesen:

Mitterdorf am,

Der Bürgermeister

€



GEMEINDEAMT MITTERDORF a. d. RAAB

e-mail: gde@mitterdorf-raab.gv.at

8181 Mitterdorf a. d. Raab Nr. 5 Bezirk Weiz Telefon: 03178/5150

UIDNR.: ATU51884206

Förderungsrichtlinien für Haus,- oder Hofzufahrt

1. Allgemeine Bestimmungen

- a. Die Gemeinde Mitterdorf/Raab fördert für Haus,- und/oder Hofzufahrten die Asphaltierung, Pflasterung, Ähnliches = Abschlusschicht, ausgenommen Unterbau
- b. Die Förderung kann nur bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gewährt werden
- c. Eine Doppelförderung, das heißt, der Ausbau oder die Sanierung einer bereits geförderten Zufahrt, ist nicht möglich
- d. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht
- e. Alle notwendigen baurechtlichen Genehmigungen müssen im Vorfeld abgeschlossen sein

2. Förderungsvoraussetzungen

- a. Die Förderung wird nur gewährt, wenn;
 - i. Rechnungen aufgesplittet in den einzelnen Materialien und Zahlungsbestätigung über das Material vorgelegt werden
 - ii. bei allen Zu,- Um- und Neubauten ab 01.01.2022 (Baubescheid), muss eine Benützungsbewilligung des Wohnhauses vorhanden sein
- b. sich der Förderungswerber verpflichtet hat,
 - i. für eine Kontrolle der Förderungsstelle oder einer von dieser beauftragten Person jederzeit nach Voranmeldung Zugang zum Grundstück zu gewähren und
 - ii. für den Fall der Nichteinhaltung der in diesen Richtlinien normierten Verpflichtungen den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen.

3. Förderungswerber

Ein Ansuchen um Förderung können einbringen: Eigentümer von Einfamilien-, Zweifamilienhäusern mit **Hauptwohnsitz** in Mitterdorf/Raab.

4. Antragstellung

- a. Ansuchen sind frühestens nach Fertigstellung der Haus ,- und/oder Hofzufahrt bei der Gemeinde Mitterdorf/Raab mit nachstehenden Angaben einzubringen:
 - Name und Adresse des Antragstellers
 - Bankverbindung (IBAN und BIC)
- b. Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen bzw. Bestätigungen vorzulegen: saldierte Rechnungen über die Gesamtkosten, Zahlungsnachweis, Foto von der Zufahrt

5. Förderungsausmaß

Haus,- und/oder Hofzufahrten:

Der einmalige, nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt max. € 3.000,- je Objekt und wird begrenzt mit 25%: (Asphaltierung, Pflasterung und ähnliches = Abschlusschicht ausgenommen Unterbau.Z

6. Zeitliche Einschränkung

Förderungen können ab Rechnungsdatum 1 Jahr rückwirkend beantragt werden, oder ab Erteilung der Benützungsbewilligung (ab 01.01.2022), ebenfalls rückwirkend für 1 Jahr.

Diese Richtlinie gilt ab 01.01.2022